HAGEN & KRUSE
VERSICHERUNGSMAKLER SEIT 1901
Meßberg 1
20095 Hamburg
Telefon: 040/30 96 98 –0
Telefax: 040/30 96 98 51

Schadenanzeige Sach

☐ **Einbruchdiebstahl** ☐ **Raub**
☐ **Vandalismus** ☐ **Betriebsunterbrechung**

Versicherungsscheinnummer | Schadennummer

Hagen & Kruse
Meßberg 1

20095 Hamburg

Name und Anschrift Versicherungsnehmer

.....
.....
.....
.....

Beruf /Betrieb | Telefon dienstlich | Fax | Telefon privat

IBAN | BIC

Geldinstitut | abw. Kontoinhaber

A) Allgemeine Fragen

1.	Wann ist der Schaden eingetreten?	am	um	
2.	Wann und von wem wurde der Schaden bemerkt?	am	um	von
3.	Wann erhielten Sie Kenntnis vom Schadeneintritt?	am	um	von
4.	Wurde der Schaden bereits gemeldet?	☐ nein ☐ ja	am	an
5.	Wann erfolgte die polizeiliche Anzeige des Schadens?	am	Aktenzeichen	**Hinweis: Über abhanden gekommene Sachen ist der zuständigen Polizeidienststelle unverzüglich ein Verzeichnis einzureichen, damit Sie Ihren Versicherungsschutz nicht verlieren.**
		bei Dienststelle	Sachbearbeiter/Telefon	
	Wann wurde dieses Verzeichnis bei der Polizei eingereicht?	am	In welcher Form ist dies geschehen ? ☐ normale Post ☐ Einschreibbrief	☐ Fax ☐ persönlich überbracht durch
6.	Wo ist der Schaden entstanden ?	PLZ, Ort	Straße, Haus-Nr.	Raum/Stockwerk
		☐ Hauptgebäude ☐ Anbau ☐ im Freien ☐ Sonstiges:	☐ im Ausland (Ort, Land):	
7.	Bei Hausrat-Schäden	Wohnfläche in qm	Anzahl Räume der Wohnung	Anzahl der Personen im Haushalt
8	Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen ?	☐ Versicherungsnehmer ☐ Untermieter ☐ Familienangehöriger	☐ Betriebsangehöriger ☐ Besucher ☐ Kunde	☐ Leasinggeber
9.	Sind Sie Mieter/Eigentümer des Gebäudes, der Räume oder der Wohnung?	☐ Eigentümer ☐ Mieter	falls Mieter, Eigentümer ist:	
10	Das betroffene Gebäude, die Wohnung, der Raum war am Schadentag	☐ nicht bezugsfertig ☐ bezugsfertig	☐ benutzt ☐ unbenutzt seit:	☐ bewohnt ☐ unbewohnt seit:
11.	Sind Sie von einem gleichen Schaden schon früher betroffen worden?	☐ nein ☐ ja, am	entschädigt durch	mit EUR :

B) Sachverhalt und Ursache des Schadens
(bitte immer und ausführlich berichten)

	12.	Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert (z.B. durch eine gleichartige Versicherung, Reisegepäckversicherung oder durch den Leasinggeber)?	☐ nein ☐ ja, Art der Versicherung: ☐ Hausrat ☐ Glasbruch ☐ Gebäude ☐ Reisegepäck ☐ techn.Vers. ☐ Wertsachen ☐ Sonstige: Name und Anschrift der Gesellschaft Versicherungsschein-Nr. Versicherungssumme ☐ DM ☐ EUR
	13.	Haben Sie bei dieser Gesellschaft bereits Ersatzansprüche angemeldet?	☐ nein ☐ ja, am Schaden-Nr.
	14.	Wer hat den Schaden verursacht?	Name und Anschrift
Einbruch-Diebstahlschäden	15.	Welche Einbruchsspuren sind sichtbar an Wänden, Decken, Fenstern, Türen, Schlössern ?	
			Welche Mittel haben die Diebe zum Öffnen angewendet ? ☐ richtige Schlüssel ☐ Nachschlüssel ☐ Gewalt
	16.	Hat die Alarmanlage - sofern vorhanden - angesprochen?	☐ ja ☐ nicht vorhanden ☐ nein, weil
Bargeld, Wertsachen, Schmuck	17.	Sind Sachen wie Bargeld, Schmuck, Sammlungen, Wertpapiere in verschlossenen Schränken, Schreibtischen, Tresoren, Tresen oder ähnlichen Behältnissen untergebracht gewesen ?	☐ nein ☐ ja, in
	18.	An welchen dieser Behältnisse waren Aufbruchspuren ?	
	19.	Ist eine Registrierkasse aufgebrochen worden ?	☐ nein ☐ ja Ist daraus Bargeld entnommen worden ? ☐ nein ☐ ja EUR

C) Verzeichnis der vom Schaden betroffenen Sachen **(nach Möglichkeit Anschaffungsbelege beifügen)**

(1) lfd. Nr.	(2) Anzahl	(3) Beschreibung der Gegenstände	(4) Art und Umfang des Schadens (entwendet, zerstört, beschädigt)	(5) Anschaffungsjahr	(6) Wiederbeschaffungspreis EUR	(7) Wert vor dem Schaden unter Berücksichtigung von Alter und Abnutzung EUR	(8) Instandsetzungskosten bzw. Schaden EUR

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?	☐ nein ☐ ja	voraussichtliche Schadenhöhe	EUR
Die im Verzeichnis aufgeführten Preise verstehen sich	☐ mit Mehrwertsteuer ☐ ohne Mehrwertsteuer	Bei Schäden in Gewerbebetrieben: Die unter C) genannten Preise sind	☐ Einkaufspreise ☐ Verkaufspreise

Gesonderter Rechtsfolgenhinweis

wichtig

Der Gesetzgeber hat uns im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) verpflichtet Sie **ausdrücklich** darauf hinzuweisen, welche vertraglich vereinbarten Verhaltensregeln (Auskunfts- und Aufklärungs-Obliegenheiten) Sie nach einem Schadenfall haben.
Hierzu zählen:
- Über entwendete Sachen reichen Sie bitte unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle ein Verzeichnis (Stehlgutliste) ein.
- Sind Sparbücher und andere sperrfähige Unterlagen abhandengekommen? Lassen Sie diese unverzüglich sperren
- Sind Wertpapiere abhandengekommen? Leiten Sie unverzüglich das Aufgebotsverfahren ein
- Lassen Sie die Schadensstelle möglichst so lange unverändert, bis sie durch uns freigegeben wird. Sind Veränderungen unbedingt notwendig, so sind die beschädigten Teile bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren
- Uns ist - soweit möglich -jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten. Jede Auskunft dazu ist uns - auf Verlangen schriftlich - zu erteilen und die von uns angeforderten Belege sind beizubringen.

Was geschieht wenn Sie diese Verhaltensregeln nicht beachten?
Sie gefährden Ihren Versicherungsschutz, ganz oder teilweise.
Geregelt ist diese Rechtsfolge in § 28 VVG, danach ist der Versicherer bei der Verletzung einer vom Versicherungsnehmer zu erfüllenden vertraglichen Obliegenheit nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer diese Obliegenheit vorsätzlich verletzt hat.
Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

Unterschriften	Ort, Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers